

## Niederschrift

über die

### 52. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 12.12.2018
<b>Sitzungsort/-raum:</b>	im historischen Rathaussaal
<b>Beginn:</b>	17:33 Uhr
<b>Ende:</b>	19:56 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 19 der 24 Mitglieder des Stadtrats anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

**Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen** vorgebracht.

Stadtrat Sebastian Bösl erkundigt sich bei der Tagesordnungsgenehmigung nach dem Tagesordnungspunkt „Gespräch mit Pfarrer Baumgartner und dem Stadtrat zur Zukunft des VAZ-Grundstücks“.

Bürgermeister Thomas Gesche erklärte, dass dies bis jetzt nicht stattfinden konnte, es werde am 13.12.2018 ein Gespräch mit der Verwaltung, dem Bürgermeister und der Kirche stattfinden. Pfarrer Baumgartner wird in der nächsten Stadtratssitzung vermutlich anwesend sein. Mehr dazu in der nichtöffentlichen Sitzung.

Bgm Thomas Gesche begrüßt zur Jahresabschlusssitzung alle Stadträte, Ortsprecher, Herrn Rieke, von der Mittelbayerischen Zeitung und die Vertreter der Verwaltung.

Pause von 19:45 Uhr bis 19: 51 Uhr

Dauer der nicht öffentlichen Sitzung: 19:51 Uhr bis 19:56 Uhr

## Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1. Bürgermeister:</b>	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
<b>Stadtratsmitglieder:</b>	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Dusch, Michael Stadtrat	
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	anwesend ab 17:49 Uhr
Glatzl, Hans Stadtrat	
Graf, Max Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Christine Stadträtin	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Huesmann, Markus Stadtrat	
Karg, Heinz Stadtrat	
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Schaller, Michael Stadtrat	anwesend ab 17:38 Uhr
Schreiner, Albin Stadtrat	
Schwarz, Christoph Stadtrat	anwesend ab 17:34 Uhr
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	
<b>Ortssprecher:</b>	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
<b>Verwaltung:</b>	
Frieser, Elke VRin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Hitzek, Michael Pressereferent Pressereferent	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Weiß, Wolfgang Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
<b>Schriftführerin:</b>	
Lorenz, Regina Verwaltungsangestellte	

**Nicht anwesend waren:**

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Stadtratsmitglieder:</b>	
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt durch Stadtrat Albin Schreiner
Steinbauer, August Stadtrat	entschuldigt
<b>Ortssprecher:</b>	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	entschuldigt

## Tagesordnung

### A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.10.2018
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der gem. Stadtratsitzung im Städtedreieck vom 30.10.2018
3. Kommunaler Musikunterricht - Anhebung der Entgelte für die Lehrkräfte und der Elternbeiträge
4. Straßensanierungsprogramm 2018, Teil 2 – Vergabe der Ingenieurleistungen
5. Bauanträge und Bauvorhaben
  - 5.1 Errichtung einer Feldscheune auf dem Grundstück FIST.Nr. 417 der Gem. Dietldorf
  - 5.2 Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück FIST.Nr. 2401/2 der Gem. Burglengenfeld, Franz-Marc-Str.9, 93133 Burglengenfeld
  - 5.3 Errichtung einer Schüttgut- und Maschinenhalle auf dem Grundstück FIST.Nr. 673 der Gem. Lanzenried -
6. Bauleitplanung - Flächennutzungspläne, Bebauungspläne
  - 6.1 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Hussitenweg III" zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger - Satzungs- und Feststellungsbeschluss -
  - 6.2 Änderung des Flächennutzungsplanes zur 1. qualifizierten Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange und der Bürger - Feststellungsbeschluss -
  - 6.3 Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. §13a BauGB mit integrierter Grünordnung "WA Altersgerechtes Wohnen am Stadtpark Burglengenfeld" auf dem Grundstück FIST.Nr. 1497, Gem. Burglengenfeld - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss -
  - 6.4 Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung für das Allgemeine Wohngebiet "An der Hofmarkstraße" - Änderung und Erweiterung und für das Allgemeine Wohngebiet "An der Hohenwarther Straße" - Änderung in Regenstauf/Steinsberg - Beteiligung der Behörden nach §13a i. V. m. §4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach

§2 Abs. 2 BauGB

- 6.5 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes "Sondergebiet (Photovoltaik; Erzeugung elektrischer Energie) Solarfeld Schwarzhof II" – Frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
7. Neubau des Irlsteg I - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe -
- 7.1 - Baumeisterarbeiten -
- 7.2 - Stahlbauarbeiten -
- 7.3 - Holzbauarbeiten -
8. Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark auf dem Grundstück F1St.Nr. 1741 (TF) der Gem. Burglengenfeld - Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen -
- 8.1 - Architektenleistungen für den Hochbau -
- 8.2 - Ingenieurleistungen für elektrotechnische Anlagen -
- 8.3 - Ingenieurleistungen für Wärmeversorgung, raumluftechnische Anlagen, Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen -
9. Rathaus Brandschutz - Brandschutzelemente Flure - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe -
10. Beschaffung einer Drehleiter DLA(K) 23/12 für die Feuerwehr Burglengenfeld - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe -
11. Erlass der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Kfz-Stellplätzen der Stadt Burglengenfeld vom 04.12.2014
12. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

# Protokoll

## A) Öffentliche Sitzung:

### **Beschluss**

Nr.:905

<b>Gegenstand:</b>	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.10.2018
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018 wurde den Stadtratsmitgliedern vorab zugestellt.

### Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2018 wird genehmigt.

(Stadtrat Christoph Schwarz nimmt an der Abstimmung teil)

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:906

<b>Gegenstand:</b>	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der gem. Stadtratsitzung im Städtedreieck vom 30.10.2018
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 20 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2018 wurde den Stadtratsmitgliedern vorab zugestellt.

### **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2018 wird genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:907

<b>Gegenstand:</b>	Kommunaler Musikunterricht - Anhebung der Entgelte für die Lehrkräfte und der Elternbeiträge
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Auf die Vorlage zur Stadtratssitzung am 26.07.2018 darf verwiesen werden.

Die Verwaltung hat damals vorgeschlagen, die Honorarsätze für das Lehrpersonal zu erhöhen und gleichzeitig die Elternbeiträge für den Besuch der Unterrichtsveranstaltungen entsprechend zu erhöhen.

Der Stadtrat der Stadt Burglengenfeld hat der Erhöhung der Honorarsätze zugestimmt, die Anpassung der Elternbeiträge abgelehnt (Beschluss Nr. 829)

Der kommunale Musikunterricht ist eine gemeinsame Einrichtung der Stadt Burglengenfeld und der Stadt Teublitz, sodass die Erhöhung der Honorarsätze und der Elternbeiträge auch durch den Stadtrat in Teublitz genehmigt werden muss.

Der Stadtrat der Stadt Teublitz hat eine Erhöhung der Honorarsätze für das Unterrichtspersonal ohne Anpassung der Elternbeiträge abgelehnt. Das Defizit des kommunalen Musikunterrichts soll nicht erhöht werden. Die Erste Bürgermeisterin Frau Steger wurde beauftragt mit der Stadt Burglengenfeld zu verhandeln.

Um diesen Dissens hinsichtlich der Erhöhung der Elternbeiträge auszuräumen wurde im Gespräch mit dem Vertreter der Stadt Teublitz ein Vorschlag erarbeitet, wonach

1. Die Honorarsätze entsprechend dem Beschlussvorschlag vom 26.07.2018 zu erhöhen, um die Unterrichtskräfte an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilnehmen zu lassen und

2. Die Elternbeiträge in zwei Etappen zeitlich gestreckt zu erhöhen.

Sollte der Stadtrat von Burglengenfeld diesem Vorschlag zustimmen, würde die Gelegenheit dem Stadtrat in Teublitz nochmals vorgelegt werden.

Die Erhöhung der Honorarsätze und die erste Steigerung der Elternbeiträge soll zur gleichen Zeit Anfang 2019 erfolgen.

Die zweite Stufe der Entgelterhöhung tritt zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 in Kraft.

Der Finanz- und Personalausschuss stimmte **einstimmig** der Erhöhung der Honorarsätze für das Lehrpersonal am gemeinsamen Musikunterricht Burglengenfeld/Teublitz zu.

Die Anpassung der Elternbeiträge für die Teilnahme am Musikunterricht wurde **mit 2 gegen 4 Stimmen abgelehnt**.

Dem Auftrag an die Verwaltung, der Stadt Teublitz einen Kompromiss zu unterbreiten und über die Abstimmung in Teublitz zu berichten wird ebenfalls vom Finanz- und Personalausschuss **einstimmig** beschlossen.

Der Bürgermeister wird über den neuen Stadtratsbeschluss mit der Stadt Teublitz beraten.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt zu,

1. die Honorarsätze für das Lehrpersonal am gemeinsamen Musikunterricht Burglengenfeld / Teublitz werden entsprechend der zur Sitzung am 26.07.2018 vorgelegten Tabelle erhöht.

Diese Erhöhung soll Anfang 2019 in Kraft treten.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Einstimmig**

2. die Elternbeiträge für die Teilnahme am Musikunterricht werden in zwei Schritten angepasst.

Der erste Schritt soll mit der Erhöhung der Honorarsätze gemäß Ziffer 1 erfolgen.

Der zweite Schritt tritt Anfang des Schuljahre 2020/2021 in Kraft.

Die neuen Entgelte sind aus der beiliegenden Tabelle ersichtlich.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Mit 10 gegen 13 Stimmen abgelehnt**

(Stadträtin Sabine Ehrenreich und Stadtrat Michael Schaller nehmen an der Abstimmung teil)

## Beschluss

Nr.:908

<b>Gegenstand:</b>	Straßensanierungsprogramm 2018, Teil 2 – Vergabe der Ingenieurleistungen
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Kosten: 21.199,40 € brutto  
Anrechenbare Kosten: 320.000,00 € netto

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Im Straßensanierungsprogramm für die Kernstadt wird grundsätzlich unterschieden nach Straßensanierungszügen, in denen auch Kanalisations- und Wasserleitungssanierungsarbeiten von Seiten der Stadtwerke geplant sind und Straßenzüge, in denen dies nicht der Fall ist.

Die Straßenzüge, in denen keine Wasserleitungs- oder Kanalisationsreparaturen oder Erneuerungen notwendig sind, wurden bereits ausgeschrieben. Die Firma Strabag aus Wackersdorf hatte hierzu den Zuschlag erhalten und bereits vorab den Gehweg am Galgenberg entlang der Regensburger Straße saniert. Die weiteren Straßenzüge, aus diesem Straßensanierungsprogramm Teil 1 werden 2019 umgesetzt.

Grundsätzlich findet mit den Stadtwerken eine frühzeitige Abstimmung statt, damit die geschilderte Vorgehensweise auch so umgesetzt werden kann, wie auch seit mehreren Jahren praktiziert.

Im Straßensanierungsprogramm Teil 2 sind im Haushalt Mittel eingestellt für die Adolf-Kolping-Straße, für die Straße „Auf der Wieden“, für die St.-Ägidien-Straße, Dr.-Prophet-Straße und die Schillerstraße.

Der geschätzte Gesamtumfang für alle vorgenannten Straßenzüge beläuft sich brutto auf 380.000 €, woraus sich die anrechenbaren Kosten für das angebotene Honorar mit rund 320.000 € netto ergeben.

Das Honorarangebot wurde von Seiten der Stadtwerke als Auftraggeber für den Gesamtumfang aller Sanierungsmaßnahmen eingeholt. Das Büro Preihsl & Schwan bietet die Verkehrsanlagen mit nachfolgenden Konditionen an:

anrechenbare Kosten: 320.000 €  
HOAI 2013, §45 ff  
Zone II, Mindestsatz

Leistungsphase 5 zu 50%	7,5 %	
Leistungsphasen 6-9	30,0 %	
Gesamtleistungsbild	37,5 %	= 11.414,63 € netto
<u>örtliche Bauüberwachung</u>		
2 % aus 320.000 €		
Nebenkosten pauschal	1 %	

Aus vorgenannten Konditionen ermittelt sich die Honorarnote zu 21.199,40 € brutto.

Für besondere Leistungen werden nachfolgende Stundensätze vereinbart:

Auftragnehmer	100,00 €
Ingenieur	72,00 €
Techniker	60,00 €
Techn. Zeichner	50,00 €
Büroangestellte/Schreibkraft	50,00 €

Das Büro S<sup>2</sup> Beratende Ingenieure aus Barbing hat die geforderten Leistungen wie vor beschrieben mit 22.258,03 € unterbreitet.

Die Honorarangebote wurden unter Berücksichtigung einer Gesamtbeauftragung mit den geplanten Kanalisations- und Wasserleitungssanierungsarbeiten der Stadtwerke betrachtet.

Hier hat insgesamt das Büro Preihsl + Schwan das wirtschaftlichste und damit annehmbarste Angebot unterbreitet.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Büro Preihsl + Schwan den Zuschlag für die Verkehrsanlagen zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, das Büro Preihsl + Schwan, Beraten und Planen GmbH aus Burglengenfeld, mit den Ingenieurleistungen entsprechend dem angeforderten und vorgetragenen Leistungsbild und einer Gesamthonorarnote von 21.199,40 € brutto für das Straßensanierungsprogramm 2018 Teil 2 in der Kernstadt zu beauftragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>Gegenstand:</b>	Bauanträge und Bauvorhaben
--------------------	----------------------------

## **Beschluss**

Nr.:909

<b>Gegenstand:</b>	Errichtung einer Feldscheune auf dem Grundstück F1St.Nr. 417 der Gem. Dietldorf
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Antragsteller beabsichtigt im Norden der Ortschaft Dietldorf eine Feldscheune auf dem landwirtschaftlichen Grundstück seines Sohnes in Holzbauweise mit roter Trapezblecheindeckung zu errichten.

Es handelt sich hier planungsrechtlich um einen Außenbereich gemäß §35 BauGB. Der Eigentümer bzw. Antragsteller ist als Landwirt privilegiert.

Die Feldscheune dient zur Einlagerung verschiedenster landwirtschaftlicher Geräte.

Der Bau.-Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer Feldscheune auf dem Grundstück F1St.Nr. 417 der Gem. Dietldorf.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:910

<b>Gegenstand:</b>	Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück FSt.Nr. 2401/2 der Gem. Burglengenfeld, Franz-Marc-Str.9, 93133 Burglengenfeld
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Ein Bauherr beantragt den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück FSt.Nr. 2401/2 der Gem. Burglengenfeld, Franz-Marc-Str. 9, 93133 Burglengenfeld.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Augustenhof Südhang BA I“. Da das geplante Vorhaben nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht, ist eine Genehmigungsfreistellung nicht möglich (Art. 58 Abs. 2 Nr. 2 BayBO). Das Bauvorhaben könnte jedoch gem. Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayBO im vereinfachten Genehmigungsverfahren durch Beantragung von Abweichungen örtlicher Bauvorschriften (Art. 81 Abs. 1 BayBO) zugelassen werden. Hierzu ist jedoch das gemeindliche Einvernehmen (§ 36 Abs. 1 BauGB) erforderlich.

Nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat Burglengenfeld kann der 1. Bürgermeister in eigener Zuständigkeit das gemeindliche Einvernehmen für Bauangelegenheiten im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes entscheiden. Da es jedoch bei diesem Antrag um keine geringfügigen Ausnahmen und Befreiungen handelt, wird der Antrag dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Folgende Festsetzungen werden nicht eingehalten:

#### Festsetzung:

E+D  
Satteldach  
DN 37 ° - 45°  
Pfannen, Biber

#### Planung:

E+1  
Pulldach  
DN 10°  
Metalldeckung

Es ist festzustellen, dass das Bauvorhaben im äußersten Teil des Geltungsbereiches liegt und im Baugebiet nicht mehr viele unbebaute Grundstücke vorhanden sind. Außerdem wurden in diesem Bauabschnitt in der Vergangenheit schon einige Ausnahmen und Befreiungen erteilt.

Das Grundstück, auf dem das Haus errichtet werden soll, ist zudem mit über 1.000 m<sup>2</sup> Grundfläche sehr groß, so dass sich die großzügige Architektur des Hauses durch den Abstand zu den umliegenden Nachbargrundstücken nicht sonderlich negativ auswirken wird.

Die Abweichungen sind aus Sicht der Stadtverwaltung städtebaulich vertretbar und sind auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen vereinbar.

Die Nachbarn haben durch die Unterschriften dem geplanten Bauvorhaben ihre Zustimmung erteilt. Ein Nachbarehepaar hat zwar nicht unterschrieben, hat aber in einer Vorsprache im Bauamt und Einsichtnahme in die Planungsunterlagen erklärt, dass sie die Zustimmung zu dem geplanten Bauvorhaben erteilen können. Unterschriften wurden jedoch trotzdem nicht geleistet.

Der Bau.-Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück FlSt.Nr. 2401/2 der Gem. Burglengenfeld, Franz-Marc-Str. 9, 93133 Burglengenfeld.

Das erteilte gemeindliche Einvernehmen umfasst zugleich alle Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Augustenhof – Südhang BA I“.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:911

<b>Gegenstand:</b>	Errichtung einer Schüttgut- und Maschinenhalle auf dem Grundstück FSt.Nr. 673 der Gem. Lanzenried -
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Ein Bauherr beantragt die Errichtung einer Schüttgut- und Maschinenhalle auf dem Grundstück FSt.Nr. 673, Gemarkung Lanzenried.

Das Vorhaben liegt zwar im Außenbereich, öffentliche Belange stehen jedoch gemäß § 35 Abs. 1 BauGB nicht entgegen, da die Halle einem privilegierten landwirtschaftlichen Betriebes dient.

Das Bauvorhaben steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hofstelle. Das Abrücken von der vorhandenen Bebauung ist situations- und gebrauchsbefordert notwendig und ist für den Betriebsablauf praktikabler.

Die Halle wird auf einer Grundfläche von 21,50 m x 29,00 m in Holz-Stahlbauweise mit Satteldach errichtet. Die längsseitige Giebelstellung wird damit begründet, dass die Hallenöffnung wetterabseitig ist und eine Befahrung der Halle mit Frontlader besser funktioniert.

Das Bauvorhaben ist bereits mit dem Landratsamt Schwandorf besprochen und wird von dortiger Seite auch befürwortet.

Der Bau.-Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Errichtung einer Schüttgut- und Maschinenhalle auf dem Grundstück FSt.Nr. 673, Gem. Lanzenried, zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>Gegenstand:</b>	Bauleitplanung - Flächennutzungspläne, Bebauungspläne
--------------------	---

## Beschluss

Nr.:912

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Hussitenweg III" zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger - Satzungs- und Feststellungsbeschluss -
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Nach der Durchführung des förmlichen Verfahrens mit nochmaliger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger kann nun nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan „Hussitenweg III“ als Satzung beschlossen werden.

Die Bruttobaugebietsfläche wurde Zug um Zug nach Stand der Grundstücksverhandlungen immer wieder fortgeschrieben. Dies war nötig, da die Größe des Baugebietes zum einen von den Ergebnissen der Grundstücksverhandlungen abhing und zum andern sich aus der Differenz von Brutto- und Nettobauland mit Berücksichtigung der öffentlichen Straßen und Wege sowie öffentliches Grün und die sogenannten Rückbehaltsflächen (Parzellen, die sich Grundstücksverkäufer auf ihrem Grund und Boden zurückbehalten) errechnet.

Die Bruttobaulandfläche beträgt 40.988 m<sup>2</sup>, davon wiederum Rückbehaltsflächen von insgesamt 12.589 m<sup>2</sup>. Somit ergibt dies nach Hinzurechnung der Kaufflächen für die Zubringerstraße und nach Abzug der öffentlichen Straßen, Spielplatzfläche und Ausgleichsflächen eine Nettobaulandfläche inkl. Rückbehaltsflächen von 19.283 m<sup>2</sup>.

Aktuell sind 287 Interessenten auf der Bewerberliste, darunter 91 Burglengenfelder (in Bul wohnhaft). Dies belegt die sehr große Nachfrage bauwilliger junger Familien, die auch mit der aktuell guten wirtschaftlichen Lage in der Region begründet werden kann.

Das Interesse bei den Bauträgern für geplante Mehrgeschosswohnungsbauten ist ebenfalls groß. Hier sind bereits 29 Interessenten gemeldet. Die Geschäftsführung des Stadtbauamtes wird betreffend der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum bei den Bauträgern hinwirken.

Die Erschließungsarbeiten sollen im März 2019 beginnen und voraussichtlich Ende September 2019 fertiggestellt sein. Ein möglicher Baubeginn für die Grundstückskäufer wäre damit im Herbst 2019 noch realistisch.

Parallel zur Bauleitplanung wurden die Erschließungsmaßnahmen die Zubringerstraße zur Umgehungsstraße und die Aufweitungsspur ausgeschrieben.

Nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes soll die Grundstücksvergabe nach dem Einheimischenmodell vorgenommen werden.

Die ausführlichen Abwägungsunterlagen zu diesem Top können im RIS aufgerufen werden.

Der Bau.-Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Stadtrat Albin Schreiner stellt fest, dass dieses hohe Maß an Rückbehaltsflächen nicht akzeptabel ist und erläutert:

„Der Bürger werde ungleich behandelt, manche bekommen neuerdings mehr für Ihre Grundstücke wie andere. Es sei eine Todsünde der neuen Verwaltung. Grundstücksspekulationen werde dadurch Tür und Tor geöffnet und die Stadt schwäche dadurch ihre Position bei zukünftige Grundstücksverhandlungen“.

Stadtrat Albin Schreiner stellt einen Antrag und bitte es wörtlich zu protokollieren: „Künftige Baugebiete nur noch auszuweisen wenn Eigentümer der Grundstücke die Stadt oder die Stadtbau GmbH ist“.

Stadtrat Albin Schreiner betrachtet den Antrag als gestellt und bittet, diesen Antrag in einen der nächsten Sitzungen ordnungsgemäß zu behandeln.

### **Beschluss:**

I. Der Stadtrat erhebt die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange, auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen, zum Beschluss.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Mit 19 gegen 4 Stimmen**

### II. Satzungsbeschluss

Der Stadtrat erhebt auf Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 29.11.2018 den Bebauungsplan „Hussitenweg III“ zur Satzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Mit 19 gegen 4 Stimmen**

III. Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat stimmt zu, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes für das All-gemeine Wohngebiet „Hussitenweg III“ festgestellt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mit 19 gegen 4 Stimmen**

## Beschluss

Nr.:913

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Flächennutzungsplanes zur 1. qualifizierten Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange und der Bürger - Feststellungsbeschluss -
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die Küblböck Projektentwicklungs-GmbH beabsichtigt, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ weiter zu entwickeln.

Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ wurde bereits in der Stadtratssitzung vom 26.09.2018 gefasst.

Zur verfahrensrechtlichen Absicherung wurde vom Landratsamt Schwandorf empfohlen, die Flächennutzungsplanänderung nochmals auszulegen. Erwartungsgemäß wurden hierfür nur noch ein paar wenige Stellungnahmen abgegeben.

Die beigelegten Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und die dazugehörigen Abwägungsvorschläge sind Bestandteil des nachfolgenden Beschlusses.

Der Bau.-Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

### **Beschluss:**

#### **I. Abwägungsbeschluss**

Der Stadtrat erhebt die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung gemachten Stellungnahmen zum Beschluss.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

II. Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat stimmt zu, die Änderung des Flächennutzungsplanes für die 1. Qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:914

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. §13a BauGB mit integrierter Grünordnung "WA Altersgerechtes Wohnen am Stadtpark Burglengenfeld" auf dem Grundstück F1St.Nr. 1497, Gem. Burglengenfeld - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss -
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

In der Stadtratssitzung am 08.11.2017 wurde der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB mit integrierter Grünordnung „WA Altersgerechtes Wohnen am Stadtpark Burglengenfeld“ auf Grundlage der Planung des Büros Jocham + Kellhuber vom 08.03.2017 gefasst.

Mit diesem noch nicht bekannt gemachten „Angebots-Bebauungsplan“ wurde durch den BRK-Kreisverband in einer öffentlichen Ausschreibung ein geeigneter Vorhabensträger für die altersgerechte Wohnanlage gesucht. Der nun vorstellige Investor und Bauherr möchte vor der Bekanntmachung des Bebauungsplanes noch folgende geringfügige, Nachbar unschädliche Änderungen im Bebauungsplan einfließen lassen:

1) Erweiterung des Baufeldes nach Nordosten für die Errichtung eines Carports mit begrüntem Dach, welcher hier an der Grundstücksgrenze unter Ausnutzung der Topografie in die Böschung "eingeschoben" wird.

2) Die Abstandsflächen zwischen den drei Baukörpern im Innenbereich des Grundstückes sollen, abweichend zur BayBO, auf 0,75 H reduziert werden, um eine Bebauung in 3+D zu ermöglichen.

3) Nach Nordwesten zum BRK-Pflegeheim hin, soll es eine Wegeverbindung zu einem Aufzug geben, welche den dort angelegten zu bepflanzenden Bereich durchbricht. Die Bewohner können somit trockenen Fußes von der altersgerechten Wohnanlage zum BRK-Seniorenheim barrierefrei gelangen.

Wegen der geringfügigen Änderung des Bebauungsplanes wurden von den Trägern öffentlicher Belange erwartungsgemäß keine kritischen Stellungnahmen geäußert.

Es werden jedoch von einem unmittelbar angrenzenden Nachbarn folgende Einwendungen bzw. Befürchtungen vorgebracht:

- Der Bauträger plant eine „gewöhnliche“ Wohnanlage mit 2- und 3-Zimmer-

- wohnungen. Nur wenige Wohnungen sind auch mit einem Rollstuhl nutzbar.
- Die Stadt hat keinerlei Einfluss auf die Auswahl der Käufer und Bewohner. Die geplante Nutzung als „altersgerechte Wohnanlage“ kann nicht sichergestellt werden.
  - Die massive Bebauung schadet dem Stadtbild. Begrenzung der Höhe der geplanten Baukörper auf die in der gesamten Siedlung üblichen Höhe E+1.
  - Die Problematik der Zufahrt ist nach wie vor gegeben. Die Zufahrtsstraße durch den Park ist nicht akzeptabel und wird abgelehnt.

Es wurden zugleich im fast gesamten Stadtgebiet an die Stadt Burglengenfeld adressierte Postkarten mit vorgedrucktem Einwendungstext (siehe Anlage) verteilt, auf denen die Bürger zu einer Stellungnahme zu dem Bebauungsplan „Altersgerechte Wohnanlage“ angeregt wurden. Es gingen hierzu insgesamt 17 gleichlautende Postkarten bei der Stadtverwaltung ein.

Es ist festzustellen, dass sich die Einwendungen nicht auf die einzelnen Punkte der Änderungen des Bebauungsplans beziehen, sondern eine nochmalige Grundsatzdiskussion des gesamten Bebauungsplanes hervorrufen möchte, der bereits vom Stadtrat beschlossen worden ist.

Die Wand- und Firsthöhen der Gebäude werden nicht geändert. Es sollen lediglich die Abstandsflächen zwischen den Gebäuden auf 0,75 reduziert werden. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf Nachbargrundstücke.

Die Erschließung des Grundstücks kann nur über die Parkstraße entlang der unteren Grenze des Galgenbergs erfolgen, da leider alle anderen Erschließungsmöglichkeiten laut zwei, unabhängig voneinander durchgeführten technischen Untersuchungen, ausscheiden.

Es wird durch Verträge abgesichert, dass der Bauträger eine seniorengerechte Wohnanlage errichtet. Außerdem investiert der Bauträger mit enormen Mehrkosten in eine Aufzugsanlage mit barrierefreiem Übergang zum BRK-Seniorenheim. Dies belegt zudem den Willen des Bauträgers, eine Senioreneinrichtung zu schaffen.

In der als Bestandteil des Beschlusses beigefügten Liste aller Stellungnahmen werden die Einwendungen der Nachbarn und der Bürger ausreichend erörtert und abgewogen.

Der Bau.-Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt **einstimmig** zu:

Die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB „WA Altersgerechtes Wohnen am Stadtpark Burglengenfeld“, werden auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen zum Beschluss erhoben.

Die Abwägungen und die dazugehörigen Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Bau.-Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt **mit 6 gegen 1 Stimme** zu:

## II. Satzungsbeschluss

Auf Grundlage der Planung des Ing.-Büros Jocham + Kellhuber vom 11.09.2018 wird der Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB „WA Altersgerechtes Wohnen am Stadtpark Burglengenfeld“ zur Satzung erhoben.

Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt zu:

### I.

Die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB „WA Altersgerechtes Wohnen am Stadtpark Burglengenfeld“, werden auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen zum Beschluss erhoben.

Die Abwägungen und die dazugehörigen Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind Bestandteil dieses Beschlusses.

## II. Satzungsbeschluss

Auf Grundlage der Planung des Ing.-Büros Jocham + Kellhuber vom 11.09.2018 wird der Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB „WA Altersgerechtes Wohnen am Stadtpark Burglengenfeld“ zur Satzung erhoben.

Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Mit 19 gegen 4 Stimmen

## Beschluss

Nr.:915

<b>Gegenstand:</b>	Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung für das Allgemeine Wohngebiet "An der Hofmarkstraße" - Änderung und Erweiterung und für das Allgemeine Wohngebiet "An der Hohenwarther Straße" - Änderung in Regenstauf/Steinsberg - Beteiligung der Behörden nach §13a i. V. m. §4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach §2 Abs. 2 BauGB
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Markt Regenstauf lässt derzeit den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung für das Allgemeine Wohngebiet „An der Hofmarkstraße“ und „An der Hohenwarther Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ausarbeiten. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 09.10.2018 den Entwurf zu dieser Bauleitplanung gebilligt.

Die Fläche des Bruttobaulandes beträgt ca. 2,071 ha; davon Wohnbauflächen auf 26 Bauparzellen ca. 1,434 ha. Es werden Einfamilienhäuser mit max. zwei Vollgeschossen in E+D, E+1 sowie E bzw. U+E als Ausnahme zugelassen.

Der Bau.-Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Allgemeines Wohngebiet „An der Hofmarkstraße“ und „An der Hohenwarther Straße“ in Steinsberg im Rahmen der Nachbarteilnahme gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:916

<b>Gegenstand:</b>	33. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes "Sondergebiet (Photovoltaik; Erzeugung elektrischer Energie) Solarfeld Schwarzhof II" – Frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung vom 04.10.2018 beschlossen, dass auf einer Teilfläche der FlStNr. 537, Gem. Ponholz, von ca. 1,76 ha die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden sollen. Hierzu ist die Darstellung von landwirtschaftlichen Flächen in ein sog. „Sonstiges Sondergebiet (Photovoltaik; Erzeugung von elektrischer Energie)“ zu ändern und im Parallelverfahren ein qualifizierter Bebauungsplan aufzustellen.

Die Westgrenze des Geltungsbereiches für die Flächennutzungsplanänderung und des qualifizierten Bebauungsplanes verläuft östlich der Autobahn A 93. Den südlichen Rand des Geltungsbereiches des B-Plans bildet der öffentliche Feld- und Waldweg zum Hochbehälter Brücklhof. In nördlicher Richtung reicht der Geltungsbereich bis an den Waldstreifen heran, der die Autobahn auf der östlichen Seite begleitet.

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht zu werden, wurde auch ein Grünordnungsplan einschließlich Umweltbericht in Auftrag gegeben.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitiger Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes "Sondergebiet (Photovoltaik; Erzeugung elektrischer Energie) - Solarfeld Schwarzhof II" zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>Gegenstand:</b>	Neubau des Irlsteg I - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe -
--------------------	---

## Beschluss

Nr.:917

<b>Gegenstand:</b>	- Baumeisterarbeiten -
--------------------	------------------------

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

In der Stadtratssitzung vom 26.07.2018 wurde von der Verwaltung zur Erneuerung des Irlsteg I die weitere Vorgehensweise empfohlen und auch entsprechend mehrheitlich vom Stadtrat beschlossen.

Die ursprüngliche Gesamtkostenschätzung wurde in dieser Sitzung mit 392.000 € für die reine Baumaßnahme vorgetragen. Die Maßnahme wurde zunächst mit 450.000 € an Maximalsumme gedeckelt.

Zwischenzeitlich wurden für die drei aufgespalteten Gewerke, nämlich Baumeisterarbeiten, Stahlbauarbeiten und Holzbauarbeiten die Submissionen durchgeführt.

Nachdem die Erstausschreibung öffentlich durchgeführt und aufgehoben wurde, war nach den Vergaberechtsbestimmungen eine beschränkte Ausschreibung unter Beteiligung der einzelnen Fachfirmen möglich.

Für die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten wurden acht Fachfirmen beteiligt. Das Gewerk umfasst im Wesentlichen die Baustelleneinrichtung, Wasserhaltung, Spundwände, Baustraße, Gründung der Pfeiler, Stahlbetonarbeiten und Auflager.

Zur Submission am 15.11.2018 wurden vier wertbare Angebote vorgelegt, deren Reihung sich nach fachlicher, sachlicher und rechnerischer Prüfung wie folgt ergibt:

1. Firma Guggenberger, 93098 Mintraching	309.062,56 €
2. Firma Tausendpfund GmbH & Co.KG, 93055 Regensburg	343.907,29 €
3. Firma Richard Schulz, 92536 Pfreimd	386.565,24 €
4. Firma Fahrner GmbH, 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg	456.798,27 €

Die Firma Guggenberger aus 93098 Mintraching hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 309.062,56 € unterbreitet.

Die vergleichbare Kostenschätzung hierzu beträgt 268.929,79 € brutto.

Um für die einzelnen nachfolgenden Vergaben einen Gesamtkostenüberblick vorweg

zu nehmen, werden die Angebotszahlen für die einzelnen Gewerke aufgeführt:

Baumeisterarbeiten	309.062,56 €
Stahlbauarbeiten	96.890,40 €
Holzbauarbeiten	<u>27.549,69 €</u>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>433.502,65 €</b>

Dieses Gesamtergebnis liegt etwas höher als die ursprünglich geschätzten Kosten, aber immer noch wesentlich niedriger als die selbst gesetzte Kostenobergrenze.

Das Ergebnis zeichnet sich insgesamt als erfreulich ab und lässt hoffen, dass alle drei ausgeschriebenen Gewerke vom Stadtrat zum Bau des Irlsteg I mehrheitlich verbeschrieben werden.

Unter der Haushaltsstelle 1.6480.9514 stehen 45.877,20 € Haushaltsmittel zur Verfügung. Der Differenzbetrag zur Gesamtfinanzierung einschließlich Honorarkosten wird im Haushalt 2019 angemeldet und soll auch zur Verfügung gestellt werden.

Als Baubeginn wird nach der SAP-Prüfung und Muschelumsetzung im April 2019 für Anfang Mai 2019 vorgesehen.

Unter Berücksichtigung eines reibungslosen Bauablaufes ohne höhere Gewalt, z.B. Hochwasser, wird eine Fertigstellung im August 2019 spätestens September 2019 anvisiert.

Der Bau.-Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem unten genannten Beschluss **mit 6 gegen 1 Stimme** zu.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt zu, die Firma Guggenberger GmbH aus 93098 Mintraching mit den Baumeisterarbeiten zur Erneuerung des Irlsteg I in Höhe von 309.062,56 € zu beauftragen.

Die notwendigen Haushaltsmittel zur Gesamtherstellung sind im Haushaltsjahr 2019 einzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 16 gegen 6 Stimmen

(Abstimmung erfolgt ohne Stadtrat Karl Deschl)

## Beschluss

Nr.:918

<b>Gegenstand:</b> - Stahlbauarbeiten -
---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die Stahlbauarbeiten zur Erneuerung des Irlsteg I wurden ebenfalls beschränkt unter Beteiligung von zehn Fachfirmen durchgeführt.

Die Stahlbauarbeiten umfassen im Wesentlichen das beschichtete Stahltragwerk mit Haupt- und Querträger und Aussteifungsverbänden sowie Geländerkonstruktion.

Die Submission fand ebenfalls am 15.11.2018 im Rathaus statt.

Zur Submission lagen sechs wertbare Angebote vor, deren fachliche, sachliche und rechnerische Prüfung nachfolgende Reihung ergibt:

1. Firma Stahlbau Wegscheid GmbH, 94110 Wegscheid	96.890,40 €
2. Firma Mühlbauer GmbH, 93437 Furth im Wald	100.778,13 €
3. Firma Rädlinger Stahlbau GmbH, 93413 Cham	104.515,32 €
4. Firma Göttler Stahlbau GmbH, 93342 Saal a. d. Donau	122.442,55 €
5. Firma Schees & Lühn GmbH, 49762 Fresenburg	133.943,47 €
6. Firma DreHer GmbH, 92445 Neukirchen-Balbini	141.548,48 €

Demzufolge hat die Firma Stahlbau Wegscheid GmbH aus 94110 Wegscheid das wirtschaftlichste Angebot mit 96.890,40 € brutto unterbreitet.

Die vergleichbare Kostenschätzung beläuft sich auf 90.300,47 €.

Der Bau.-Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem unten genannten Beschluss **mit 6 gegen 1 Stimme** zu.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt zu, die Firma Stahlbau Wegscheid GmbH aus 94110 Wegscheid mit den Stahlbauarbeiten zur Erneuerung des Irlsteg I in Höhe von 96.890,40 € zu beauftragen.

Die notwendigen Haushaltsmittel zur Gesamtherstellung sind im Haushaltsjahr 2019 einzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 22 gegen 6 Stimmen  
(Abstimmung erfolgt ohne Stadtrat Karl Deschl)

## Beschluss

Nr.:919

<b>Gegenstand:</b> - Holzbauarbeiten -
--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die Holzbauarbeiten wurden unter Beteiligung von acht Fachfirmen ebenfalls beschränkt ausgeschrieben.

Zur Submission am 15.11.2018 im Rathaus wurden fünf wertbare Angebote vorgelegt, deren Reihung sich nach fachlicher, sachlicher und rechnerischer Prüfung wie folgt ergibt:

1. Firma Kohl GmbH & Co.KG, 92265 Edelsfeld	27.549,69 €
2. Firma Aicher Holzbau GmbH, 93128 Regenstau	33.342,07 €
3. Firma Schmees & Lühn GmbH, 49762 Fresenburg	38.333,49 €
4. Firma Zimmerei Fischer GmbH, 92287 Schmidmühlen	45.599,98 €
5. Firma Holzbau Semmler, 93155 Hemau	46.047,41 €

Die Firma Kohl GmbH & Co.KG aus 92265 Edelsfeld hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 27.549,69 € brutto unterbreitet.

Die Holzbauarbeiten betreffen in erster Linie den Brückenbelag und den Handlauf des Geländers.

Die Kostenschätzung hierfür liegt bei 31.211,34 €.

Der Bau.-Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem unten genannten Beschluss **mit 6 gegen 1 Stimme** zu

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt zu, die Firma Kohl GmbH & Co.KG aus 92265 Edelsfeld mit den Holzbauarbeiten zur Erneuerung des Irlsteg I in Höhe von 27.549,69 € zu beauftragen.

Die notwendigen Haushaltsmittel zur Gesamtherstellung sind im Haushaltsjahr 2019 einzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 22 gegen 6 Stimmen  
(Abstimmung erfolgt ohne Stadtrat Karl Deschl)

<b>Gegenstand:</b>	Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark auf dem Grundstück FISt.Nr. 1741 (TF) der Gem. Burglengenfeld - Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen -
--------------------	---

## Beschluss

Nr.:920

<b>Gegenstand:</b>	- Architektenleistungen für den Hochbau -
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Bevor auf die Honorarermittlung von Frau Koller eingegangen wird, soll der aktuelle Planungsstand aufgezeigt werden.

Hier gab es eine Änderung der Richtlinie über Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich und zwar werden seit 01.10.2018 über das Summenraumprogramm bei Kinderkrippen auch ein Speiseraum mit 25m<sup>2</sup> und ein Personalraum mit 6 m<sup>2</sup> mitgefördert.

Aufgrund des Trends der zunehmenden Essenseinnahmen in den Kinderhorten und längerer Buchungszeiten, sah sich die Verwaltung veranlasst, die Architektin Frau Christiane Koller, bereits vorab zu beauftragen, einen neuen Grundriss mit einem Speiseraum und einem Personalraum aufzuzeigen.

Dieser Grundriss liegt nun vor.

Die Verwaltung empfiehlt, die weiteren Planungen auf dieser Basis auch aufzubauen.

Diesbezüglich fand nun auch die Ermittlung des Honorars auf dieser Grundrissplanung statt, wobei für die Unterbreitung des Honorars von Frau Koller von nachfolgenden Konditionen ausgegangen wird:

Anrechenbare Kosten	647.000,00 €
Honorarzone III, HAOI 2013, gem. Anlage 10	

Leistungsphasen:	Gesamtanteil nach HOAI:	davon:
LPH 1 – Grundlagenermittlung	2,0 %	1,0 %
LPH 2 – Vorplanung	7,0 %	3,5 %
LPH 3 – Entwurfsplanung	15,0 %	9,0 %
LPH 4 – Genehmigungsplanung	3,0 %	3,0 %
LPH 5 – Ausführungsplanung	25,0 %	20,0 %
LPH 6 – Vorbereitung der Vergabe	10,0 %	10,0 %

LPH 7 – Mitwirkung bei der Vergabe	4,0 %	4,0 %
LPH 8 – Objektüberwachung	32,0 %	32,0 %
LPH 9 – Objektbetreuung	2,0 %	2,0 %
	<u>100,0 %</u>	<u>84,5 %</u>

Nebenkosten 5,0 %

**Honorarnote brutto: 83.181,00 € entspricht 84,5 %**

Bei 100% = Honorarnote 98.450,31 €

Für besondere Leistungen werden nachfolgend genannte Stundensätze vereinbart:

- für den Auftragnehmer 77,00 € / Std. netto
- für Mitarbeiter (Ingenieure) 60,00 € / Std. netto
- für sonstige Mitarbeiter 48,00 € / Std. netto

Nach HOAI wäre der Wiederholungsfaktor (gemäß §11) 50% für die Leistungsphasen 1 – 6. Nachdem dies aber aufgrund der Änderungsplanung so nicht mehr in vollem Umfang angesetzt werden kann, wurden die einzelnen Leistungsphasen entsprechend gekürzt.

Das angebotene Honorar entspricht damit auch dem öffentlichen Preisrecht der HOAI 2013.

Es wurde von der Verwaltung auch entsprechend geprüft.

Die Kostengruppen 3 und 4 belaufen sich nach einer ersten Berechnung auf rund 790.000 € und beinhalten allerdings zusätzlich den Ess- und Personalraum.

Zum Vergleich sei die Kostenfeststellungsberechnung aus 2011 für die bestehenden Kinderkrippe genannt und zwar rund 540.000 €. Die schlussgerechnete Summe über alle Kostengruppen 1 bis 8 belief sich für das bestehende Gebäude auf ca. 810.000 € brutto. Mit entsprechenden Preissteigerungsraten und dem erhöhten zusätzlichen Aufwand für den Speiseraum wird, wie in der Stadtratssitzung vom 07.02.2018 vorgetragen, von einer Gesamtsumme von 1 Mio. € bis 1,1 Mio. € ausgegangen.

Für die geänderte Planung bereitet Frau Koller nach entsprechender Beschlussfassung die zur Zuwendungsbeantragung erforderlichen Planungsunterlagen und den notwendigen Tekturplan zum bestehenden Bauantrag vor.

Der Bau.-Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt zu:

- I. den Grundrissplan vom 15.11.2018 vom Architekturbüro Koller zu genehmigen.  
Der erforderliche Tekturplan ist vorzulegen.  
Die Zuwendung kann damit beantragt werden.
- II. das Architekturbüro Christiane Koller aus Burglengenfeld mit den Planungsleistungen entsprechend den vorgetragenen Konditionen und einer geprüften Honorarsumme von 83.181,00 € brutto zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:921

<b>Gegenstand:</b> - Ingenieurleistungen für elektrotechnische Anlagen -
--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Bei der Errichtung des bestehenden Krippengebäudes war das Büro Haneder & Kraus ebenfalls mit den ingenieurtechnischen Leistungen zu den elektrotechnischen Anlagen beauftragt.

Um den Wiederholungsfaktor gemäß HOAI 2013 teilweise in Anspruch zu nehmen, soll nun wieder das Büro Haneder & Kraus ebenfalls mit den ingenieurtechnischen Leistungen zu den elektrotechnischen Anlagen beauftragt werden.

Hierzu liegt auf der Basis einer Kostenberechnung mit Erläuterungsbericht ein Honorarangebot vor. Die Kostenberechnung basiert auf der gleichen Materialwahl wie beim Bestandsgebäude.

Das Honorarangebot vom 13.11.2018 beinhaltet nachfolgende Konditionen:

anrechenbare Summe:	62.013,50 €
---------------------	-------------

Leistungsbild Technische Ausrüstung nach §55 HOAI:  
LPH 1-9

1. Grundlagenermittlung	2 %
2. Vorplanung	9 %
3. Entwurfsplanung	17 %
4. Genehmigungsplanung	0 %
5. Ausführungsplanung	22 %
6. Vorbereitung der Vergabe	7 %
7. Mitwirkung bei der Vergabe	5 %
8. Objektüberwachung (Bauüberwachung)	35 %
9. Objektbetreuung	1 %
	<b>98 %</b>

Die Honorarzone beläuft sich entsprechend der Objektliste der HOAI auf Zone II Mindestsatz.

Nebenkosten	4 %
-------------	-----

### **Wiederholungsfaktor:**

Bewertungssatz für LPH 1-6	= 57,0 v. H.
----------------------------	--------------

davon 50% für Wiederholung = 28,5 v. H.

Entsprechend der vorgetragenen Konditionen beläuft sich die Honorarnote einschließlich der Nebenkosten auf 15.977,15 € brutto.

Für besondere Leistungen werden nachfolgende Stundensätze angeboten:

für den Auftragnehmer	85,00 € / Stunde
für Mitarbeiter	
- Ingenieur	70,00 € / Stunde
- Techniker	58,00 € / Stunde
Technischer Zeichner/Angestellte	50,00 € / Stunde

In diesem Honorarangebot sind die aktuell erwähnten Räume, wie Essraum und Personalraum, nicht beinhaltet. Hierfür ändert sich die Honorarnote nur gering, so dass eine Beauftragung auf der Basis des bisher unterbreiteten Angebots trotzdem empfohlen wird.

Der Bau.-Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt zu, das Büro Haneder & Kraus aus Burglengenfeld mit den ingenieurtechnischen Leistungen für die elektrotechnischen Anlagen zum Bau der neuen zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark zu beauftragen.

Dem Auftrag liegt das Honorarangebot vom 13.11.2018 zugrunde. Die Honorarnote beträgt 15.977,15 € brutto und wird entsprechend dem zusätzlichen Raumprogramm angepasst.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:922

<b>Gegenstand:</b>	- Ingenieurleistungen für Wärmeversorgung, raumluftechnische Anlagen, Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen -
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Für die Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen liegt ein Honorarangebot vom ortsansässigen Büro Haneder & Kraus vor.

Das Büro war ebenfalls mit selbigen Leistungen beim Bestandskrippengebäude beauftragt. Somit soll auch hier der Wiederholungsfaktor gemäß HOAI gezogen werden.

Das Honorarangebot vom 13.11.2018 beinhaltet nachfolgende Konditionen:

anrechenbare Summe: 93.186,00 €

Leistungsbild technische Ausrüstung nach §55 HOAI 2013:

LPH 1-9	
1. Grundlagenermittlung	2 %
2. Vorplanung	9 %
3. Entwurfsplanung	17 %
4. Genehmigungsplanung	0 %
5. Ausführungsplanung	22 %
6. Vorbereitung der Vergabe	7 %
7. Mitwirken bei der Vergabe	5 %
8. Objektüberwachung (Bauüberwachung)	35 %
9. Objektbetreuung	1 %
	<b>98 %</b>

Honorarzone II, Mindestsatz

Nebenkosten 4 %

Wiederholungsfaktor:

Bewertungszahl für LPH 1-6 = 57,0 %

davon 50% für Wiederholung = 28,5 %

Entsprechend den vorgetragenen Konditionen beläuft sich das Gesamthonorar auf 22.063,65 € brutto.

In diesem Honorarangebot sind die aktuell erwähnten Räume, wie Essraum und Personalraum, nicht beinhaltet. Hierfür ändert sich die Honorarnote nur gering, so dass eine Beauftragung auf der Basis des bisher unterbreiteten Angebots trotzdem empfohlen wird.

Für besondere Leistungen werden nachfolgende Stundensätze angeboten:

für den Auftragnehmer:	85,00 € / Stunde
für Mitarbeiter	
- Ingenieur	70,00 € / Stunde
- Techniker	58,00 € / Stunde
Technischer Zeichner/Angestellte	50,00 € / Stunde

Die Verwaltung empfiehlt, das Büro Haneder & Kraus mit den vorgetragenen Leistungen zu beauftragen.

Der Bau.-Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt zu, dem Büro Haneder & Kraus aus Burglengenfeld mit den ingenieurtechnischen Leistungen zu den Wärmeversorgungsanlagen, raumluftechnischen Anlagen, Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen zu erteilen.

Dem Auftrag liegt das vorgelegte Angebot vom 13.11.2018 mit den vorgetragenen Konditionen zugrunde.

Die Honorarnote beträgt 22.063,65 € brutto und wird sich geringfügig durch den Ess- und Büroraum nach oben verändern.

Es wird empfohlen, den Auftrag auf dieser Basis zunächst zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:923

<b>Gegenstand:</b>	Rathaus Brandschutz - Brandschutzelemente Flure - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe -
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Gemäß Beschluss des Stadtrates 27.09.2017 wurde im Rathaus eine Brandmeldeanlage montiert. Vorausgegangen war hier auch die Erstellung eines Brandschutznachweises durch ein Fachbüro und eine Brandschutzordnung für die Bediensteten und Nutzer des Gebäudes.

Über den Sachverhalt und vor allen Dingen die brandschutztechnischen Mängel wurde der Stadtrat in der Sitzung vom 25.04.2017 informiert.

Die installierte Brandmeldeanlage ist auch automatisch auf die integrierte Leitstelle in Amberg aufgeschaltet, so dass im möglichen Ereignisfall eine sofortige Alarmierung erfolgen kann.

Gemäß dem Brandschutznachweis sollten nun nach und nach die brandschutztechnischen Mängel und Verbesserungsmaßnahmen, über mehrere Haushaltsjahre verteilt, aufgebessert werden.

In einem ersten Schritt ist nun vorgesehen, die Verrauchung in den verschiedenen Fluchtwegen durch die Abschottung mit einzelnen Brandschutzelementen zu vermeiden.

Insgesamt sind nach aktuellem ungeprüften Brandschutznachweis sieben rauchdichte Stahl-Glas-Elemente mit der Brandschutzanforderung T30 RS geplant. Die Prüfung des Brandschutznachweises ist aufgrund der Nutzung des Gebäudes auch bereits an ein Fachbüro ergangen.

Eine Abstimmung hinsichtlich der Ausführungsqualität der ausgeschriebenen Türen ist erfolgt.

In Abwägung der Nutzung des Gebäudes sollen nun als erste Maßnahme drei dieser Trennelemente eingebaut werden und zwar im Altbau Erdgeschoss vor dem Aufgang zum Obergeschoss, bündig mit der Flurwand. Weiterhin das Element vom Aufgang der Treppe vom Altbau zum Flur ins Bürgerbüro und als drittes Element im Bereich des Rathaussaals im Übergang zum Flur in die Kämmerie im Obergeschoss im Neubau.

Mit der Planung und Ausschreibung wurde im Vorfeld Herr Innenarchitekt Arthur Puf-

ke beauftragt. Im Rahmen der Vergabevorschriften wurde eine beschränkte Ausschreibung unter Beteiligung von vier Fachfirmen, die eine entsprechende Zulassung zur Anfertigung derartiger Abschlusstüren haben, durchgeführt.

Die Kostenschätzung für die drei Elemente beträgt 40.000 € brutto.

Die Submission erfolgte am 15.11.2018. Es wurden zwei wertbare Angebote vorgelegt, deren Reihung sich nach fachlicher, sachlicher und rechnerischer Prüfung wie folgt ergibt:

1. Firma Schillinger GmbH, 93055 Regensburg	34.885,56 €
2. Firma Metallbau Fassadentechnik, 93057 Regensburg	36.131,97 €

Die Firma Schillinger aus Regensburg hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 34.885,56 € brutto unterbreitet und soll beauftragt werden.

Der Einbau der Elemente ist für das erste Vierteljahr 2019 geplant, um nicht mit dem Weihnachtsmarkt und anderen Veranstaltungen in Konflikt zu geraten.

Zum Einbau für die drei Elemente sind auch noch Bauleistungen des städtischen Bauhofs beizubringen. Diese werden entsprechend mitveranlasst.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag an die Firma Schillinger aus 93055 Regensburg zu erteilen.

Der Bau.-Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt zu, die Firma Schillinger GmbH aus 93055 Regensburg mit der Lieferung und Montage der ausgeschriebenen drei Brandschutztüren zum geprüften Angebotspreis von 34.885,56 € brutto zu beauftragen.

Die Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.0600.9460 zur Verfügung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:924

<b>Gegenstand:</b>	Beschaffung einer Drehleiter DLA(K) 23/12 für die Feuerwehr Burglengenfeld - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe -
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die Beschaffung der Drehleiter wurde mit ca. 800.000 € brutto (ca. 672.000 € netto) veranschlagt.

Nach dem Vergaberecht war die Drehleiter für die Feuerwehr Burglengenfeld somit europaweit auszuloben, wozu die Auftragsbekanntmachung zunächst auch auf europäischer Ebene bekanntgegeben werden musste.

Durch das ausschreibende Fachbüro Andreas Dittlmann aus 94036 Passau wurden die Leistungsverzeichnisse zur Verfügung gestellt und als Ausschreibungsunterlage am 18.10.2018 mit einer Rückfragefrist bis zum 07.11.2018 und dem Eröffnungstermin am 15.11.2018 im Rathaus, auf der Vergabepattform hochgeladen.

Es handelt sich hierbei um ein offenes Verfahren, das einer öffentlichen Ausschreibung auf nationaler Ebene entspricht.

Zum Los „Fahrgestell“ gab es während des Vergabeverfahrens eine Anfrage hinsichtlich einer Teillackierung, die auch entsprechend beantwortet wurde. Weitere Vorkommnisse waren nicht mehr zu verzeichnen.

Durch die frühzeitige Aufgabe der Ausschreibung konnten die Angebote noch schriftlich abgegeben werden. In Zukunft müssen alle Submissionen digital online auf Europaebene durchgeführt werden. Aus Gewährleistungsgründen wurden in der Ausschreibung die beiden Lose 1 und 2 zusammengefasst und entsprechend begründet.

Für die Lose 1 und 2 wurde zur Submission am 15.11.2018 im Rathaus ein Angebot von der Firma Magirus aus 89079 Ulm vorgelegt.

Die fachliche, sachliche und rechnerische Überprüfung des Angebotes sieht wie folgt aus:

Los 1 – Fahrgestell	120.785,00 €
Los 2 – Aufbau	556.908,10 €

Weitere Angebote gingen nicht ein.

Das beauftragte Fachbüro Dittlmann und die Verwaltung empfehlen, die Auftragserteilung an die Firma Magirus aus 89079 Ulm mit den vorgetragenen geprüften Angebotssummen.

Für Los 3 – Beladung – lag ebenfalls nur ein wertbares Angebot der Firma Sturm Feuerschutz aus 94209 Regen vor.

Die fachliche, sachliche und rechnerische Prüfung durch das beauftragte Fachbüro Dittlmann aus Passau erbrachte nachfolgendes Ergebnis:

Los 3 – Beladung	19.575,50 €
------------------	-------------

Das Büro Dittlmann empfiehlt auch hier die Vergabe an die Firma Sturm Feuerschutz gemäß ihrem geprüften Angebot.

Unter der Haushaltsstelle 1.1300.9367 stehen im Haushaltsjahr 2018 noch 549.841,43 € zur Verfügung. Die Differenz zur Gesamtbeauftragungssumme von rund 705.000 € einschließlich Nebenkosten sind im Haushaltsjahr 2019 einzuplanen.

Die Lieferzeiten für die einzelnen Lose belaufen sich wie folgt:

Los 1 – Fahrgestell	24 Wochen bei Auftragsvergabe im November 2018
Los 2 – Aufbau	48 Wochen bei Auftragsvergabe im November 2018
Los 3 – Beladung	12 Wochen bei Auftragsvergabe im November 2018

Der Bau.-Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Beschaffung einer Drehleiter, DLA (K) 23/12 für die Feuerwehr Burglengenfeld, die Firma Magirus aus 89079 Ulm mit dem Los 1 – Fahrgestell mit einer geprüften Angebotssumme von 120.785,00 € und der angebotenen Lieferfrist und Los 2 – Aufbau mit der geprüften Angebotssumme von 556.908,10 € und der angebotenen Lieferfrist sowie für Los 3 – Beladung die Firma Sturm Feuerschutz aus 94209 Regen mit einer geprüften Angebotssumme von 19.575,50 € und der angebotenen Lieferfrist zu.

Im Haushalt 2018 stehen bisher für die Drehleiter 549.841,43 € an Mitteln zur Verfügung. Der Differenzbetrag zur Gesamtbeauftragungssumme von rund 705.000 € incl. Nebenkosten soll im Haushalt 2019 bereitgestellt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:925

<b>Gegenstand:</b>	Erlass der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Kfz-Stellplätzen der Stadt Burglengenfeld vom 04.12.2014
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 24.09.2018 die Änderung der Satzung über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Kraftfahrzeugstellplätzen der Stadt Burglengenfeld vom 04.12.2014.

Antragsgemäß muss nicht die Stellplatzsatzung als solches geändert werden, jedoch die als Anlage 1 bezeichnete Richtzahlenliste, welche gemäß § 4 Abs. 2 integraler Bestandteil der Stellplatzsatzung ist:

### **Die noch aktuelle Richtzahlenliste als Anlage 1 zur Stellplatzsatzung vom 04.12.2014 beinhaltet folgende Regelung:**

1	Einfamilienhäuser	1,5 je Wohnung
2	Mehrfamilienhäuser	1,5 je Wohnung
3	Einliegerwohnung	1,5 je Wohnung

### **Folgende Änderung dieser Richtzahlenliste wird vorgeschlagen:**

#### **1. Einfamilienhäuser**

1.1	Einfamilienhäuser:	2,0 Stellplätze
1.2	Einfamilienhäuser in Doppelhaushälfte:	2,0 Stellplätze
1.3	Einliegerwohnungen in Einfamilienhäuser und Doppelhäusern:	
	bis 59,9 m <sup>2</sup> WF:	1,5 Stellplätze je WE
	ab 60,0 m <sup>2</sup> WF:	2,0 Stellplätze je WE

#### **2. Mehrfamilienhäuser:**

2.1	Wohnungen mit mehr als 110,0 m <sup>2</sup> WF:	2,5 Stellplätze
2.2	Wohnungen mit WF von 60,0 m <sup>2</sup> - 109,9 m <sup>2</sup> :	2,0 Stellplätze
2.3	Wohnungen mit mehr als 40,0 m <sup>2</sup> bis 59,9 m <sup>2</sup> :	1,5 Stellplätze
2.4	Wohnungen bis zu 39,9 m <sup>2</sup> WF:	1,0 Stellplätze

Im Sanierungsbereich der Altstadtsatzung soll nur 1,0 Stellplatz je Wohneinheit wegen mangelnder Stellplatzmöglichkeiten gelten.

Definition:  
WF = Wohnfläche

Als Wohnfläche bezeichnet man alle Flächen eines Hauses, die man bewohnen kann:

**Dazu zählen:**

- Schlafzimmer, Küche, Bad, Flur, Wohnzimmer und andere beheizbare, ausgebaut Bereiche.

**Nicht dazu gehören:**

- Treppen
- Kellerräume inkl. Waschküchen, Heizungsräume, Garagen
- Dachboden gehören ebenfalls nicht zur Wohnfläche, wenn sie nicht zum Wohnen ausgebaut wurden.
- Balkone, Terrassen und Wintergärten

Die Grundfläche ist auf Grund einer Bauzeichnung aus den Bauantragsunterlagen zu ermitteln.

Im Anschluss an die jeweilige Summenbildung wird bei Kommastellen jeweils nach oben aufgerundet.

Der Bau.-Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem unten genannten Beschluss **mit 6 gegen 1 Stimme** zu

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt zu, den als Bestandteil dieses Beschlusses beigefügten Satzungsentwurf zur 1. Änderung der Satzung über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Kraftfahrzeugstellplätzen der Stadt Burglengenfeld vom (04.12.2018), **Richtig: 22.10.2018** als Satzung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit 17 gegen 6 Stimmen

<b>Gegenstand:</b>	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen
----------

Stadtrat Hans Deml will über den Straßenausbaubeitrag wissen, wie die Verwaltung auf die Vorgaben der Abrechnungen in Zukunft reagiert, besonders bei den Stundungen bzw. schon erhobenen Beträgen?

Bürgermeister Thomas Gesche erklärt dazu: „die Straßenausbaubeiträge werden, wenn möglich, auf Grund der neuen Rechtsgrundlage zurückbezahlt. Der Koalitionsvertrag spricht unter Punkt vier des Koalitionsvertrages von einer sogenannten Härtefallkommission. Diese Härtefallkommission ist noch nicht eingesetzt bzw. deren Ergebnisse liegen noch nicht vor. Wenn dieses Schreiben zur Umsetzung bereit liegt werden wir schnellstmöglich die Bürgerinnen und Bürger darüber informieren. Bei Überzahlung wurden die zuviel gezahlten Beträge bereits zurück erstattet“.

Zu den Stundungen erklärt Stadtkämmerin Elke Frieser, dass ihr keine Stundungsbeendigungen bekannt seien.

Stadtrat Hans Deml fragt zum besseren Verständnis: „Stundungen die beantragt wurden, werden bis zum Schluss zurückgefordert?“

Dies bejahte Bürgermeister Thomas Gesche.

Stadtrat Sebastian Bösl wünscht im Namen der SPD-Fraktion allen Bürgern, allen Kolleginnen und Kollegen sowie allen Mitgliedern der Verwaltung ein frohes Fest und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2019.

„Auf Facebook wurde über die Ampelanlage bei der Pithiviersbrücke diskutiert weil die Ampelanlage abgenommen wurde. Diese Situation ist nicht verkehrt aber warum sind diese abgenommen worden“?

Bürgermeister Thomas Gesche erklärt: „In der Ampelanlage ist ein elektronisches Steuergerät defekt und wurde ausgetauscht. Es scheint aber, dass es auch ohne Ampelanlage funktioniert, deshalb werden verschiedene Situationen geprüft ob andere Lösungen denkbar sind. Solange wird die Ampelanlage an der Brücke wieder in Betrieb genommen.“

Stadtrat Sebastian Bösl fragt nach der Smight-E-Bike-Ladesäule. Diese soll nicht funktionieren und ob es richtig ist, dass die Fokusgruppe Jugend auf Kosten der Stadt nach Rust gefahren ist? Bzw. auf welcher Haushaltsstelle diese Fahrt abgerechnet wurde.

Bürgermeister Thomas Gesche fragt Herrn Sebastian Schelchshorn wegen der Ladesäule, dieser bestätigte, dass eine temporäre Störung vorlag.

Bürgermeister Thomas Gesche erklärt, dass die Fokusgruppe Jugend im Rahmen des Ferienprogrammes, auf Kosten der Stadt in Rust war. Die Haushaltsstelle wird nachgereicht.

Ebenfalls will Stadtrat Sebastian Bösl wissen warum das Schreiben von Herrn Heri-

bert Krotter nicht an die Stadträte weitergeleitet wurde. Dieses Schreiben war vom 12. Februar 2018.

„Hier hat es einen unglücklichen Umstand gegeben. Dieser Brief war nicht mehr zu finden, was absolut nicht der Regelfall ist. Auf dieses Duplikat wurde sofort geantwortet“. So Bürgermeister Thomas Gesche.

Als letzte Anfrage fragt Stadtrat Sebastian Bösl wegen dem fehlenden Schriftzug „Burglengenfeld“ an der Burgmauer. „Stimmt es, dass die Burgherrin verschnupft ist wegen dem Beschluss der letzten Stadtratssitzung“.

Bürgermeister Thomas Gesche erklärt, das mit der Burgherrin noch ein persönliches Gespräch stattfinden wird ebenso wird eine schriftliche Anfrage von ihr beantwortet. Mit „Burgherrin“ wird Frau Irene Heuser von der Firma Heuser Sozialwerke gemeint und diese ist sicher nicht erfreut über die Beschlusslage (Zuschuss Burgmauer).

Stadtrat Hans Glatzl fordert mehr Informationen über die Baustelle „Kreuzung Regerstraße/Schulzestraße.“ (Max-Schulze-Str.)

Bürgermeister Thomas Gesche informiert, dass dies eine Baustelle der Stadtwerke sei, und die Frage an die Stadtwerke weitergeben werde. Der Stadtrat wird über die Antwort der Stadtwerke informiert.

Stadtrat Albin Schreiner fragt, ob eine Ersatzkraft für Frau Hinz eingestellt wurde.

„Ja, das ist richtig. Detailliert beantworte ich Ihnen diese Frage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung weil dies eine Personalangelegenheit ist“, so Bürgermeister Thomas Gesche.

In Pottenstetten steht eine Linde die gefällt werden soll. Was ist in dem Fall passiert? Will Stadtrat Albin Schreiner wissen.

Bürgermeister Thomas Gesche gibt an, dass dies nicht vom Tisch ist, die Baumschutzverordnung gilt im Umland nicht. Eigentümer der Linde ist die Kirche. Mit der Kirchenverwaltung stehen wir in Kontakt und hoffen die Fällung abwenden zu können indem der Bauhof den Rückschnitt mitorganisiert und bei der Umsetzung hilft.

Stadtbaumeister Franz Haneder erzählt, dass er ein Gutachten von Herrn Auburger für die Linde angefordert hat. Mit Herrn Robert Graf (Kirchendiener in Pottenstetten) wurde vor Ort eine Besichtigung durchgeführt. Herr Graf bekam eine Kopie des Gutachtens und der Rat wird es in der konstituierenden Sitzung im Januar beraten. Herr Haneder hat mit Nachdruck gebeten die Empfehlung des Gutachters anzunehmen, die Krone des Baumes entsprechend zurück zu schneiden um den Baum erhalten zu können.

Des Weiteren will Stadtrat Albin Schreiner wissen warum es im Bulmare kein WLAN gibt.

„Diese Entscheidung trifft die Bulmare GmbH. Der Hintergrund ist, dass im Bad- oder Saunabereich immer mehr Lesegeräte verwendet werden die tatsächlich keine E-Book-Reader sind, sondern Tablets, die Fotofunktion haben, dies soll vermieden werden“. So Bürgermeister Gesche.

Stadtrat Albin Schreiner teilt dazu mit: „Der Publikumsmagnet „Bulmare“ sollte diesbezüglich nicht so stiefmütterlich behandelt werden. Im neuen Jahr sollte hier nachgegangen werden und die Entscheidung sollte man überdenken“.

Bürgermeister Thomas Gesche wird diese Anregung an den Aufsichtsrat der Bulmare weiterleiten.

Stadtrat Hans Deml fragt im Bezug des Wanderweges auf dem Kamm von der Köplizplatte nach Premberg an. Dieser ist bis zum Punkt Malerwinkel sehr gut ausgebaut und gepflegt allerdings ab der Köplizplatte ist dieser völlig marode. Drei größere Bäume sind umgestürzt die man nicht umgehen kann. An der Hangstelle ist der Weg sehr ausgetreten, was teilweise sehr gefährlich ist. Dieser Teil des Wanderweges gehört Teublitz das wissen wir. Wird die Verwaltung diesbezüglich Kontakt mit dem Rathaus Teublitz aufnehmen?

Bürgermeister Thomas Gesche gibt an, dass diese Anfrage morgen gerne an das Rathaus Teublitz weitergereicht wird.

Informationen des Bürgermeisters
----------------------------------

RIS – Abfrage:

Bürgermeister Thomas Gesche informiert, dass eine nochmalige Abfrage ausgelegt wurde, mit der Bitte das Formular auszufüllen um den aktuellen Stand des Ratsinformationssystems (RIS) zu erfragen.

Auszufüllen sei wie sie als Stadträte mit Sitzungsunterlagen versorgt werden wollen, ob ihnen die Ausschusssitzungsunterlagen reichen oder jeweils für die Ausschusssitzung und Stadtratssitzung ein Exemplar zur Hand brauchen oder ob sie nur das RIS nutzen.

Für die gemeinsame Stadtratssitzung des Städtedreiecks nächste Woche ein Appell an alle Stadträte:

„wenn es Fragen oder Änderungsanträge gibt, würden wir sie bitten, diese uns frühzeitig mitzuteilen, damit hier wirklich entsprechend gut reagiert werden kann“. So Bürgermeister Thomas Gesche.

Kinderkrippe BRK-Altenheim:

Bürgermeister Thomas Gesche erklärt, dass das Altenheim gerade im Umbau bzw. es wird auch größtenteils neu gebaut, hier kommt es zu baulichen Verzögerungen. Ursprünglich sollte die Kinderkrippe zum 31.12.2018 fertiggestellt sein. Die Eröffnung wird im September 2019 stattfinden, fertiggestellt wird sie im Mai 2019.

Ebenso informiert der Bürgermeister über das Baugebiet „Kreuzberg Teil C“:

„Die Verwaltung wird nach langer Beratung mit verschiedenen Fachstellen dieses

Baugebiet aufgegeben. Im Stadtrat werde es noch ausführlich vorgetragen. Es gibt Widerstände, Probleme auf naturschutzrechtlicher sowie auf der emissionschutztechnischen Seite. Die entsprechende Fußgängerüberquerungshilfe, die von Seite der Stadt errichtet werde, wird im Haushalt 2019 mit aufgenommen. Diese Überquerung sei wichtig und notwendig für dieses Baugebiet im Bereich Kreuzberg ist.

Bürgermeister Thomas Gesche wünscht allen Stadträtinnen und Stadträten sowie der Verwaltung und den Zuschauern ein frohes, ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und ein erfolgreiches und gesundes Neues Jahr 2019.

Thomas Gesche  
1. Bürgermeister

Regina Lorenz  
Schriftführer/in